



Soweit mit der Mieterin vereinbart, ist folgender **Versicherungsschutz für die Zeit des ordnungsgemäßen Bestehens des Mietvertrages** eingeschlossen:

#### **Versicherung von Geräten**

Versichert sind durch unvorhersehbare äußere Einwirkung am Aufstellort (gemäß Einklang mit dem GlÜStV und den entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung) z. B. aufgrund folgender Ursachen: Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Sturm, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Überschwemmung, Wasser, Bedienungsfehler, unsachgemäße Behandlung, Transporte versicherter Geräte zwischen den jeweiligen Aufstellorten, Vandalismus, Fahrlässigkeit, Kurzschluss, Implosion, Induktion, Überspannung.

Nicht versicherbar sind Schäden durch: Manipulation, Verschleiß, Wartungsarbeiten, Sicherheitsüberprüfungen, vorbeugende Instandhaltung, Behebung von Störungen durch Alterung bzw. von Störungen ohne Beschädigung eines Gerätes, die natürliche Beschaffenheit der versicherten Gegenstände, Oxydation, Rost, mangelhafte Verpackung, Witterungseinflüsse, Funktionsstörungen, es sei denn, dass sie die Folge einer versicherten Gefahr sind, missbräuchliche Benutzung des Einwurfkanals (Falschgeld, Fremdkörper, Verstopfung), gewöhnliche Abnutzung, Kratzer und Schrammen, Vorsatz der Mieterin/Leasingnehmerin/Lizenznehmerin, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, politische Gewalthandlungen oder sonstige bürgerliche Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige Entziehung durch Verfügung von hoher Hand, arglistige Täuschung, Unterschlagung und Betrug. Ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen und ungeachtet etwaiger abweichender Bestimmungen gelten Sach- und Betriebsunterbrechungsschäden durch Terrorakte sowie Kosten jeder Art in Zusammenhang mit Terrorakten ausgeschlossen.

Sicherungsbedingungen >> Für Aufstellplätze und Spielstätten werden die folgenden Sicherungsbedingungen vorausgesetzt:

- Die Zugangstüren zu den versicherten Räumen müssen mit einem nach außen hin bündigen Schließzylinder inklusive Sicherheitsbeschlag oder Sicherheitsrosette versehen sein; diese dürfen von außen nicht demontierbar sein.
- Die Fenster müssen eine abspernbare Verriegelung haben.
- Für Spielstätten, nicht im 24h Betrieb, ist eine Alarmanlage (VDS-geprüft oder gleichwertig) verpflichtend.
- Für Geldmanagementsysteme und MERKUR Paylado Online Terminal sind zwingend die vorgeschriebenen Boden- und Wandverankerungen gemäß Herstellerangabe zu gebrauchen. Die versicherten Produkte müssen mit der Wand (Mauerwerk) und dem Boden verschraubt sein.
- **Nach dem ersten Einbruch-/Diebstahl-Schaden an einem Aufstellort müssen die Geräte mit einem Tresorständer gesichert werden. Sofern gerätespezifisch diese Möglichkeit nicht gegeben ist, muss der Aufstellort ersatzweise mit einer Einbruchmeldeanlage ausgestattet werden. Die Alarmauslösung/-meldung muss im Schadenfall nachgewiesen werden.**
- Grundsätzlich ist bei einem gewünschten versicherten Geldinhalt in Höhe von 15.000,- € vor Ort der Betrieb einer aktiven Einbruchmeldeanlage zwingend erforderlich!
- Alle Sicherungen sind voll gebrauchsfähig zu erhalten und müssen genutzt werden.
- Der Versicherer ist leistungsfrei, sofern die vereinbarten Sicherungsvorschriften nicht eingehalten werden.

Entschädigungsleistungen - netto bei Vorsteuerabzugsberechtigung -

Die Selbstbeteiligung je Versicherungsfall je Geldmanagementsystem/\_MERKUR Paylado Online Terminal beträgt 500,- €. Für Geldmanagementsysteme und MERKUR Paylado Online Terminal gilt der vertraglich festgelegte maximale Geldinhalt als versichert.

Für MERKUR Paylado Online Terminal gilt: Schäden an Mauerwerk und Fundament am Aufstellort sind durch ein entschädigungspflichtiges Schadenereignis in Höhe von 1.500,- € auf 1. Risiko je Schadenfall mitversichert.

- a) Bei Beschädigung oder Teilverlust werden abzgl. der vereinbarten Selbstbeteiligung die Reparaturkosten ersetzt, wenn die Reparatur durch einen Kooperationspartner der MFL ausgeführt wird. Wird die Reparatur durch einen anderen Reparateur ausgeführt, werden nur die beschädigten bzw. ersatzpflichtigen Teile (Materialkosten) erstattet.
- b) Bei einem Totalschaden wird ein gleichartiger/gleichwertiger Ersatz zur Verfügung gestellt. Für Geldmanagementsystem/MERKUR Paylado Online Terminal gilt der Miet-restwert als Entschädigungsgrenze. Jeweils wird die vereinbarte Selbstbeteiligung fällig.

#### **Wichtig! Was ist im Schadenfall zu tun?**

1. **Ein Schaden ist unverzüglich telefonisch oder per E-Mail (d.h. innerhalb von 3 Tagen) bei der MFL zu melden.** Sie erhalten dann von der MFL eine Schadenanzeige, die Sie bitte vollständig ausgefüllt unverzüglich an die MFL zurücksenden. Bei Schäden größer 1.000,- € sind Fotos beizufügen.
2. Bitte beauftragen Sie den Reparateur, dass er an die MFL sofort einen detaillierten und ausführlichen Reparaturbericht oder Kostenvoranschlag sendet.
3. Die ausgetauschten Teile und/oder das beschädigte Gerät sind bis zur vollständigen Schadenabwicklung und Begutachtung aufzubewahren.
4. Die MFL regelt für die Mieterin die Einreichung und Abwicklung mit der Versicherung.
5. **Vandalismus-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- Brand-, Explosion-, und Beraubungsschäden sind gleichzeitig bei der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen. Der ermittelnden Polizeidienststelle ist unverzüglich unter dem polizeilichen Aktenzeichen eine Schadenauflistung/Stehgutliste vorzulegen. Hierüber sind der MFL Kopien einzureichen!**
6. **Ein Bargeldverlust muss genau beantragt und durch den/die ausführlichen, langen Kassenstreifen, d. h. inkl. Türöffnungszeiten und Statistikdaten, nachgewiesen werden.**
7. **Eine Schadenbearbeitung erfolgt sobald die vorgenannten Unterlagen komplett vorliegen!**

#### Weitere Detail-Informationen

Für die Schadenanerkennung und -regulierung durch die Versicherung sind die jeweils dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden branchenüblichen allgemeinen Versicherungsbedingungen (einschl. ABE 2008) sowie Klauseln maßgebend, die wir Ihnen auf Wunsch gern zusenden.

Bitte beachten Sie: Den Anweisungen des Versicherers ist Folge zu leisten.